

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0768/2021
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2021	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 (unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 116 Abs. 9 Satz 1 in Verbindung mit 59 Abs. 3 sowie § 102 Abs. 8 und 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 19.11.2021 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerkzu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Sätze 5 und 6 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht.
2. Der Rat bestätigt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW

den durch die „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Sätze 4 und 6 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt (§ 59 Abs. 3 Sätze 5 und 6 GO NRW).

Aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 25.08.21 wurde gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 11 GO NRW der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 sowie der Gesamtlagebericht durch die Kanzlei „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüft.

Nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse kann der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 beigelegt werden. Die Kanzlei hat den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Die „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2021 zur Kenntnis bringen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes wurde am 05.08.2021 aufgestellt und am 11.08.2021 vom Bürgermeister bestätigt. Der endgültige Entwurf wurde am 23.09.2021 vom Kämmerer unterzeichnet. Aufgrund der Prüfung ergaben sich Anpassungen, die letzte Anpassung der Verwaltung erfolgte am 17.11.2021. Während der Prüfung behobene Unregelmäßigkeiten sind nicht berichtspflichtig. Diese sind im laufenden Prüfprozess von Seiten der Verwaltung angepasst worden, so dass die Prüfung im Ergebnis zu keinen relevanten Beanstandungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ enthält.

Der Beschluss über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und des Gesamtlageberichtes erfolgt in der Ratssitzung am 14.12.2021.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	X				
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		